

07.12.2021

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Klimaeffizienter Neubau darf nicht Ende Januar 2022 auslaufen. Keine Einstellung der kfW-55-Förderung.

I. Ausgangslage

Die bisherige Bundesregierung aus Union und SPD hat angekündigt, eine Änderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zum 1. Februar 2022 vorzunehmen: Durch die vorgesehene Änderung wird die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten entfallen. Die anderen Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen werden weiterhin unverändert gefördert. Laut dem Bundeswirtschaftsministerium unter Peter Altmaier ist es das Ziel der Änderung, dass in Zukunft die Fördergelder vermehrt in Vorhaben fließen, bei denen das CO₂-Einsparpotenzial am höchsten ist.

Insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit der Änderungen werden bei potenziellen Fördernehmerinnen und Fördernehmern, die bei ihren Vorhaben die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der BEG vorgesehen haben, Finanzierungslücken entstehen. Diese werden im frei-finanzierten Wohnraum durch Mieterhöhungen ausgeglichen werden.

Mit dem Ausstieg aus der kfW55-Förderung in der Kombination mit der öffentlichen Wohnraumförderung werden gleich zwei Ziele torpediert: Die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum in energieeffizienter Ausführung.

Im Ergebnis führt das Ansinnen der bisherigen Bundesregierung aus Union und SPD zu weniger energieeffizientem neuen Wohnraum und insbesondere konterkariert es die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum.

Faktisch bedeutet die komplette Einstellung der Förderung einen Neubaustopp im Mietwohnungsbau, denn der höhere Effizienzstandard kann nur über höhere Mieten realisiert werden. Das Vorhaben der Bundesregierung geht also zu Lasten von Mieterinnen und Mietern, Eigentümerinnen und Eigentümern und dem Wohnungsmarkt insgesamt.

Die Bauministerkonferenz hat mit Beschluss vom 19. November 2021 festgelegt, dass die kfW-55-Förderung beibehalten werden und keine Änderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude erfolgen soll.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. sich beim Bund dringend dafür einzusetzen, von der vorgesehenen Streichung der Effizienzhaus-Stufe 55 im Rahmen der BEG zum 01. Februar 2022 abzusehen, da für potenzielle Fördernehmerinnen und Fördernehmer bei längerfristig geplanten Vorhaben kaum zu schließende Finanzierungslücken entstehen werden.
2. sich beim Bund dringend dafür einzusetzen, die grundsätzliche Abkehr von der Effizienzhaus-Stufe 55 ins Jahr 2024 zu verschieben.
3. sich beim Bund dringend dafür einzusetzen, das BEG grundsätzlich zu überarbeiten mit dem Ziel, die THG-Emissionen als zentrale Steuerungs- und Zielgröße zu etablieren.
4. sich beim Bund dringend dafür einzusetzen, dass ein neuer und innovativer Standard mit Fokus auf den konkreten THG-Ausstoß (Dekarbonisierung) entlang einer Lebenszyklusbetrachtung entwickelt und als zukünftiger Maßstab festgelegt wird.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Fabian Schrupf
Guido Déus
Wilhelm Hausmann
Jochen Ritter

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul

und Fraktion